

Interpellation "Informationsfluss"

Nicht nur die „Lohnerhöhung“ für den Gemeindeverwalter gibt in Pratteln zu reden, auch das Amtsgeheimnis. Wie sicher sind vertrauliche Informationen auf der Verwaltung, bei den Kommissionen und in den Behörden?

Verschiedene Vorkommnisse beunruhigen. Es scheint wichtig, dass alle wieder einmal über die Schweigepflicht informiert werden.

Gemeindeordnung §14:Schweigepflicht

- 1 Alle Mitglieder von Behörden, Kontroll- und Hilfsorganen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind verpflichtet, Feststellungen, die sie bei ihrer amtlichen Tätigkeit gemacht haben, gegenüber Aussenstehenden geheim zu halten, sofern das öffentliche Interesse oder ein privates Interesse dies erfordern.
- 2 Wo die Sitzungen nicht öffentlich sind, dürfen Äusserungen und Stellungnahmen nicht an Aussenstehende bekanntgegeben werden.
- 3 Die Pflicht zur Verschwiegenheit bleibt nach Beendigung der öffentlichen Tätigkeit bestehen.

Folgende Fragen möchten wir vom Gemeinderat beantwortet haben:

1. **Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, damit vertrauliche Informationen nicht an die Öffentlichkeit gelangen?**
2. **Wie will der Gemeinderat das verlorene Vertrauen der Bevölkerung wiedererlangen?**

Pratteln, den 25. März 2002

Für die Fraktion



Stephan Ackermann